

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Zwei souveräne Deutschlands?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1954) : Zwei souveräne Deutschlands?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 4, pp. 190-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131877>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Ausstellung soll 1957 in Paris und dann nur alle zwei Jahre durchgeführt werden. In den Jahren, in denen keine „Europäische Werkzeugmaschinenausstellung“ abgehalten wird, ist es den beteiligten Nationen freigestellt, nationale Werkzeugmaschinenausstellungen zu veranstalten. So wird im September 1955 in Hannover die erste „Deutsche Werkzeugmaschinenausstellung“ stattfinden. Die Bedeutung dieser Spezialveranstaltungen rührt von der Schlüsselstellung der Werkzeugmaschinenindustrie im Rahmen jeder modernen industriellen Produktion her. Auf den genannten Ausstellungen wird das Angebot an Werkzeugmaschinen ergänzt durch Präzisionswerkzeuge, Elektrowerkzeuge, elektrische Steuerungsgeräte, Prüfgeräte (einschl. Optik), Firmen der Stahlindustrie und Werkzeuge.

In den USA. werden eine Reihe von Fachveranstaltungen abgehalten, die aber nicht immer die notwendige regelmäßige Wiederholung zeigen. Andererseits liegen in Deutschland nicht ausreichende Erfahrungen über eine Beteiligung an ihnen vor. Eine nähere Beschäftigung mit dieser Materie dürfte sich empfehlen.

#### **Ausblick**

Wenn soeben versucht wurde, eine Darstellung dessen zu geben, was unter einer „Technischen Messe“ verstanden wird, ist hinzuzufügen, daß die Entwicklung keineswegs zu einem Abschluß gekommen ist. Die immer wieder gestellte Frage: Universalmesse oder Fachmesse stellt sich auch der Technischen Messe. Einmal so, daß argumentiert wird, eine Messe sei erst dann universal, wenn Produktionsgüter und Konsumgüter gemeinsam auf einem Messeplatz zur selben Zeit angeboten werden, oder so, daß als Fachveranstaltung die Messe gilt, auf der eine Branche ausstellt. Etliche Zeichen deuten darauf hin, daß Fachmessen die kommende Form der modernen Messe sein wer-

den; andererseits haben so universale Veranstaltungen wie die Mailänder Messe oder die „Technische Messe“ in Hannover in ihrer Bedeutung nichts eingebüßt. Es scheint, daß es hier nicht zuletzt um eine Tatfrage geht, die organisatorische, praktische, werbliche, absatzpolitische Aspekte hat und vielleicht weniger grundsätzliche.

Messen sind Märkte. In der Hand des wirtschaftspolitisch geschulten Fachmanns sind sie ein wertvolles Instrument volkswirtschaftlicher und betrieblicher Absatzorganisation. Wenn die Arbeit der Messeveranstalter sich nicht mehr oder weniger in der passiven Tätigkeit der Vermietung von Ausstellungsflächen und der Publikation der Veranstaltungsdaten erschöpft, werden die Fragen der verschiedenen Messeformen reine absatzwirtschaftliche Zweckmäßigkeitüberlegungen sein. Gleich in welcher Form, Aufmachung oder Zusammensetzung, müssen die Messen sich in die zweckmäßigsten Absatzwege der bei ihr ausstellenden Industrien einschalten mit ihrer typischen Funktion, ein moderner Markt zu sein, auf dem angeboten, geworben, repräsentiert und verkauft werden kann. Vermutlich wird mit der Wandlung vom Verkäufer- zum Käufermarkt großen Stils die Käuferseite stärker als bisher direkt oder indirekt die Messeform prägen. Der Verkäufer wird in wachsendem Maße erkennen müssen, daß er nicht den Markt — und damit auch die Messen — dirigiert, sondern daß ihm von hier Entscheidungen aufgezwungen werden. Danach dürfte sich auch die künftige Form der Messen richten. Da der Käufer aber gegenüber dem Verkäufer erfahrungsgemäß weniger organisiert und spontan seine Forderungen ausdrückt, ist abzuwarten, wie der Prozeß der Umschichtung der Marktverhältnisse sich auf die Messeform auswirkt. Dabei stehen die verschiedenen Möglichkeiten der Absatzförderung mit den Messen in Konkurrenz.

## *Was wird aus dem Türkeihandel?*

*Aus Exportkreisen:*

### **„Das laufende Geschäft darf nicht leiden“**

Das optimistische Kommuniqué nach dem Besuch des Kanzlers in Ankara kann nicht dazu beitragen, die Sorgen der westdeutschen Exporteure zu zerstreuen. Die praktischen Vorschläge für eine wirkliche Entspannung des Handelsverkehrs fehlen. Es bleibt nach wie vor bei einer Fülle von Versprechungen und Hoffnungen.

Zum zweitenmal ist die westdeutsche Exportwirtschaft auf das schwerste betroffen worden. Einmal hat der Brasilfall, durch die unverständliche Handlungsweise der BDL., nicht rechtzeitig die jeweiligen Kontenstände bekannt gegeben zu haben, zahlreiche Exporteure und Industrielle in größte Schwierigkeiten gebracht und das Vertrauen erheblich erschüttert.

Und heute ist der Fall Türkei, der schon vor gut 2 Jahren von den meisten Turkeispezialisten vorausgeahnt wurde — allerdings nicht in der ganzen rechtlichen Tragweite der türkischen Abkehr von den EZU.-Abmachungen —, in ein solches Stadium getreten, daß nur noch auf direktem Wege, auf höchster Ebene, eine Lösung gefunden werden kann. Auch im Falle Türkei haben sich sowohl das Bundeswirtschaftsministerium wie die BDL. immer wieder durch Versprechungen und Zusagen hinhalten lassen. Auch hat man die Verhandlungen des Staatssekretärs Sonnemann über die Möglichkeit erhöhter Getreidelieferungen in Bonn bei weitem überschätzt. Wie hoch nun wirklich die zur Verhandlung ste-

henden Beträge sind, vermag weder die BDL. noch die türkische Zentralbank zu sagen. Man schätzt, daß sich die Guthaben der deutschen Exportgläubiger nach dem letzten Abbau durch die türkische Zentralbank noch immer zwischen 150 Mill. und 180 Mill. DM bewegen. Die rechtliche Stellung der deutschen Gläubiger gegenüber ihren eigentlichen Kontrahenten wird durch die fast immer erfolgte Bezahlung der Beträge durch die türkischen Importeure an die Zentralbank erschwert. An die Stelle des Kunden ist nunmehr der türkische Staat getreten, so daß nur durch eine staatliche Intervention Abhilfe geschaffen werden kann. Auf der anderen Seite glauben die deutschen Exporteure mit einem gewissen Recht, die Bundesrepublik für ihren Ausfall haftbar machen zu können, da

es sich ja um Geschäfte gehandelt hat, die im Rahmen eines gültigen Handelsvertrages erfolgten.

Von den anderen EZU.-Gläubigern, besonders von Italien und Frankreich sind bereits energische Vorstellungen gemacht worden; auch Schweden hat sich jetzt zu energischerem Vorgehen entschlossen. Da jedoch alle Bemühungen, die EZU. in Paris zu irgendeiner Stellungnahme zu bewegen, bisher keinerlei Erfolg hatten, scheint für Deutschland nur noch der Weg direkter Verhandlungen offenzustehen, was sicher von seiten des türkischen Kunden begrüßt werden würde. Trotz der im Grunde wesentlich günstigeren Situation soll Großbritannien einen neuen Weg gefunden haben, aus der türkischen Ziehung von 20 Mill. \$ vom internationalen Währungsfonds die Transferschulden in Höhe von 13,5 Mill. \$ auf einmal abzubauen.

Bei der Suche nach Vorschlägen zum Auftauen der deutschen Guthaben werden immer wieder verschiedene Gesichtspunkte außer acht gelassen, die letzten Endes den Ausschlag für die gesamten jetzigen und künftigen deutsch-türkischen Beziehungen geben. Eines ist sicher: kein Abbau des Türkeigeschäfts, sondern vermehrter Aufbau!

### **Unorganische Planung**

Die angespannte handelspolitische Situation der Türkei ist weitgehendst durch das sehr breit angelegte landwirtschaftliche Planungsprogramm bestimmt, das den Importbedarf ungeheuer ansteigen ließ, ohne jedoch einen Ausgleich durch eine erhöhte, qualitativ einwandfreie Produktion für den Export zur Verfügung zu haben. Erschwerend fallen die innerpolitischen Versprechungen der demokratischen Partei ins Gewicht, die mit garantierten hohen subventionierten Inlandspreisen eine landwirtschaftliche Überproduktion erreichte, die weder qualitativ noch preislich der Weltmarktlage angepaßt ist. Außerdem wurde bei der Produktionsplanung nur eben auf die Produktionserhöhung, aber nicht auf die Lagerung und Behandlung bzw. auf die erhöhte Bedeutung des Transports geachtet. Vor den Wahlen im Sommer kann kaum mit

einer Änderung in der einmal eingeschlagenen Preispolitik gerechnet werden. Auch wird es für eine neue Regierung schwer sein, nach der Wahl mit unpopulären Preismaßnahmen zu beginnen. Damit scheiden die Hoffnungen auf eine wesentliche preisliche Minderung für das Importgetreide von vornherein aus.

### **Begrenztes türkisches Angebot**

Erneut wird von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, in vermehrtem Maße Haselnüsse, Obst, Gemüse und Trockenfrüchte hereinzunehmen. Aber gerade hier ist die deutsche Aufnahmekapazität für türkische Angebote praktisch nahezu völlig ausgenutzt. Nur in der Baumwolle wäre durch eine gewisse Importerhöhung ein gewisser Ausgleich zu erreichen, wenn von türkischer Seite der Weltmarktpreis und eben der Standard eingehalten werden würde. Infolge der überhöhten türkischen Angebotspreise hat man durch Switchgeschäfte über zweite und dritte Länder außerhalb der EZU. preislich bis zu 15 % günstiger einkaufen können. Wenn man auf deutscher Seite in einem direkten Verkehr auf privater Ebene in der Form von Kompensationsgeschäften gewisse Preisermäßigungen für die Exportgüter einräumen könnte, und wenn gleichzeitig der türkische Partner mit günstigeren Preisen dienen könnte, würden die Baumwoll-Lieferungen erheblich zunehmen und letzten Endes eine fühlbare Erleichterung für das laufende Geschäft bedeuten. Ein kleiner Teil der Verrechnung müßte auf die alten Guthaben zur Anrechnung kommen.

Für die großen Guthaben steht auch ein anderer Sektor des türkischen Exportangebots zur Verfügung, der bisher noch kaum als Kompensation herangezogen wurde, nämlich der Export von Mangan- und Chromerzen bzw. Blister-Kupfer. Da es sich hierbei um staatliche Betriebe handelt, könnte man vielleicht durch direkte zwischenstaatliche Vereinbarungen feste Lieferungskontingente aushandeln und gegen die eingefrorenen Transferguthaben zur Verrechnung bringen, während andererseits die Bundesrepublik auf direktem Wege die Entschädigung der Guthabengläu-

biger vornimmt. Auch ließen sich gerade hier im laufenden Geschäft gute Abschlußmöglichkeiten auf Bartergrundlage finden, wenn gegenseitig gewisse preisliche Zugeständnisse gemacht werden.

### **Langfristige Lösung schwierig**

Das Bestreben, die eingefrorenen Guthaben in die Form einer Kapitalanleihe zu überführen, ist wohl eine Maßnahme für das überfüllte Wartezimmer, bietet jedoch kaum eine Möglichkeit, ein laufendes Geschäft aufzubauen oder gar zu erweitern.

Das Einfrieren der Guthaben der EZU.-Gläubiger, sei es aus administrativen oder aber, was wahrscheinlicher ist, aus innerpolitischen Gründen, hat die Blicke der türkischen Handelskreise in immer stärkerem Maße auf alle Ländergruppen außerhalb solcher überstaatlichen Währungsabkommen gelenkt. Die deutschen Exporteure könnten unter Umständen trotz aller gegenteiligen Versicherungen leicht Gefahr laufen, durch eine allzu breite multilaterale Basis und durch zu enge Bindung an die EZU. einen ihrer größten und besten Kunden nach und nach zu verlieren. Gerade das Beispiel der Türkei zeigt, wie wichtig es ist, bei einer unausgeglichene Wirtschaft des Partners in Sonderabkommen Kontingente mit großen elastischen und freien Spitzen zu vereinbaren.

Die jetzt vorgeschlagene Lösung, durch langfristige Kredite das deutsche Guthaben aufzutauen, entspricht etwa dem Verfahren der Schweiz, das die großen Guthaben in Italien auf der Basis einer langfristigen Kapitalschuld abbaut. Die Verwirklichung einer derartigen Umstellung der Guthaben wird von den meisten deutschen Exporteuren und Industriellen in Anbetracht der äußerst schwachen Kapitaldecke stark angezweifelt. Auch eine Bundesgarantie würde kaum genügen, dem Privatkapital einen gewissen Anreiz zu geben. Bankkreise haben sich bisher ebenfalls einer solchen Lösung gegenüber recht skeptisch gezeigt. Um zu verhindern, daß durch das laufende Geschäft wiederum ein Wartezimmer vollbesetzt wird, kann ein derartiger Abbau aber nur schrittweise erfolgen, und zwar Hand in Hand mit der lau-

fenden Abwicklung, was wiederum erhebliche banktechnische Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Nachdem in diesen Tagen in Bonn eine türkische Delegation eingetroffen ist, ist zu hoffen, daß die ganze Problematik der Transfer-schuld auf einer sehr breiten Basis besprochen wird. Jedenfalls sehen zahlreiche deutsche Ex- und Importeure den Bemühungen des Bundeswirtschafts- und des Bundesernährungsministeriums, durch erhöhten Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Guthaben aufzulösen und noch darüber hinaus das laufende Geschäft zu erweitern, mit größter Skepsis entgegen.

Jedenfalls steht außer Zweifel, daß größere Beträge aus den amerikanischen zweckgebundenen Anleihen und Krediten nicht von der Türkei zur Lockerung der EZU-Schulden verwendet werden. Eigent-

lich sind es aber die großen amerikanischen Gelder gewesen, die in reiner Produktionsplanung ohne Rücksicht auf Absatzfragen oder Marktentwicklung eingesetzt worden sind und dadurch die türkische Landwirtschaft derart unorganisch aufgebläht haben.

Die zweckmäßigste Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten scheint sich aus einer Verbindung von reinen Bartergeschäften, unter der Auflage einer gewissen Gewinneinbehaltung zur Abdeckung alter Guthaben, und langfristigen staatlich verbürgten Anleihen zu geben. Man müßte vielleicht darauf dringen, für das neue laufende Geschäft den Transferstop aufzuheben, um zunächst die Gefahr einer Stagnation zu beseitigen. Ohne Störung des Geschäftsgangs wäre es dann möglich, rückwärts die Kontenstände allmählich abzubauen. (O-n)

liche Transferrückstände aufgelaufen, die vor kurzem noch für die Bundesrepublik auf 180—200 Mill. DM geschätzt wurden. Neuere Informationen zufolge sollen sich diese Rückstände auf rd. 100 Mill. DM verringert haben — immerhin aber noch eine Summe, die fast einem Viertel des Jahresdurchschnitts an deutschen Exporten nach der Türkei während der Zeit von 1950—1953 entspricht. Die Auswirkungen dieser Politik der Transferverzögerung stehen jedoch völlig außerhalb der Einflußnahme der deutschen Geschäftsbanken, gleichgültig, ob es sich um eine Regulierung mittels Akkreditiv, das meist in Westdeutschland zahlbar gestellt wird, handelt oder ob die Bezahlung der Exporte auf der Basis Dokumente gegen Zahlung oder gegen Akzept erfolgen soll. Die folgende Analyse der zahlungsmäßigen Abwicklung, so wie sie sich der deutschen Seite auf Grund dieser Konditionen darstellt, wird das klar aufzeigen.

Bei einem etwa in Hamburg zugunsten des deutschen Exporteurs zahlbaren Akkreditiv hat die türkische Bank zuvor mit ihrem Auftraggeber den Kurs £tq/\$ geschlossen und in £tq den Deckungsbetrag an die türkische Zentralbank überwiesen. Diese kann nun entscheiden, ob der Auftrag bzw. der Transfer sofort oder mit mehr oder weniger starker Verzögerung durchgeführt wird. Bislang zeichneten sich somit zwei Formen der Bearbeitung ab:

1. Der Deckungsbetrag wird direkt dem Clearing-Konto, d. h. dem Dollar-Konto der Bank deutscher Länder bei der türkischen Zentralbank gutgeschrieben;

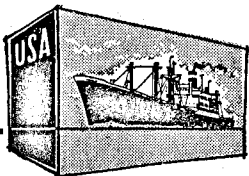
*Aus Bankkreisen:*

### Komplizierter Verrechnungsmodus

Die seit langem in der Öffentlichkeit diskutierten Transferschwierigkeiten der Türkei haben naturgemäß auch die bankmäßige Abwicklung und Finanzierung des deutsch-türkischen Außenhandels nachteilig beeinflusst.

Die angespannte internationale Zahlungslage der Türkei warf zuerst tiefe Schatten auf den deutschen Export, als im September 1952 die Liberalisierung der türkischen Einfuhr aus den OEEC-Ländern praktisch aufgehoben wurde. Die Ursache dieser einschneidenden Maßnahme lag in der hohen Verschuldung der Türkei bei der EZU. Zu jener Zeit hatte nämlich das türkische kumulative Rechnungs-

defizit gegenüber der Union bei einer zugebilligten Quote von 50 Mill. \$ bereits die beachtliche Höhe von 160 Mill. \$ erreicht. Ende Februar 1954 war das Defizit auf 173 Mill. \$ angestiegen; davon mußten auf Grund des EZU-Mechanismus über 140 Mill. \$ in Gold bzw. Dollar bezahlt werden. Dieser Stand gibt aber keineswegs die wirkliche Lage des Landes wieder. Denn die Türkei hat zweifellos in die jeweiligen bilateralen Clearings nur insoweit Zahlungen eingeschleust, als hierdurch in der monatlichen multilateralen Abrechnung keine nennenswerten neuen Goldabdeckungen verursacht wurden. Infolgedessen sind beträcht-



**NEW YORK, BOSTON, PHILADELPHIA  
BALTIMORE und HAMPTON ROADS**

**USA** ← ————— → **EUROPA**

von **HAMBURG, BREMEN und BREMERHAVEN**

WEITERE DIENSTE VON ROTTERDAM, AMSTERDAM, ANTWERPEN, FRANZÖSISCHEN UND ENGLISCHEN HAFEN

## UNITED STATES LINES

HAMBURG, BALLINDAMM 1, TELEF. 321671 / BREMEN, MARTINISTRASSE 34, TELEF. 215 61 / BREMERHAVEN, COLUMBUS KAJE, TELEF. 69 51

2. der Deckungsbetrag wird erst einem Vorkonto (dem sog. Clearing \$ - Akkreditiv - Deckungskonto der BdL.) überwiesen, nachdem er meist für längere Zeit ein Wartezimmer durchlaufen hat.

#### **Banktechnische Verzögerung**

Aus dieser unterschiedlichen Art der Bereitstellung der Akkreditivbeträge ergibt sich aber nicht nur die Möglichkeit einer Verzögerung des Transfers, sondern auch die jeweilige Form der Remboursbenachrichtigung der BdL. an die deutsche Außenhandelsbank für den Endbegünstigten. Werden die Beträge direkt dem Abkommenskonto der BdL. gutgeschrieben — diese Regelung ist etwa seit Jahresbeginn erneut zum Zuge gekommen —, so ist die BdL. in der Lage, an die jeweilige deutsche Außenhandelsbank eine sog. „harte“ Remboursbenachrichtigung zu geben, kraft welcher der DM-Gegenwert nach Erfüllung des Akkreditivs bei der BdL. abgerufen werden kann.

Sofern die Beträge jedoch — nach einer Wartezeit — zunächst nur dem Vorkonto überschrieben wurden, erteilte die BdL. nur eine „weiche“ Remboursbenachrichtigung, die bekanntlich keine Zahlungsverpflichtung, auch nicht unter der Bedingung der Erfüllung des Akkreditivauftrages, einschließt, solange der Gegenwert nicht dem Abkommenskonto zugeführt ist. (Allerdings muß hier vermerkt werden, daß die BdL. bislang auch Ziehungen auf Grund der „weichen“ Rembourserklärung sofort honorierte und die türkische Zentralbank um Gutschrift des Gegenwertes auf dem Abkommenskonto bat. Sie konnte sich nämlich zu dieser Regelung verstehen, weil die Türkei an der EZU.-Abrechnung teilnimmt. Solange das der Fall ist, dürfte also de facto in der zahlungsmäßigen Abwicklung auf Grund einer „harten“ oder einer „weichen“ Remboursbenachrichtigung kein Unterschied bestehen.)

Da die deutsche Außenhandelsbank das zugunsten eines deutschen Exporteurs eröffnete — meist unwiderrufliche — Akkreditiv in der Regel früher, sehr oft aus den vorerwähnten Gründen sogar erheblich früher als die entsprechende Remboursbenachrichti-

gung der BdL. erhält, vermag sie das Akkreditiv dem Begünstigten zunächst nur informativ anzuzeigen. Seine Inkraftsetzung kann naturgemäß erst dann erfolgen, wenn auch die erforderliche Remboursmitteilung vorliegt. Ähnliches gilt für eine etwa geforderte Bestätigung des Akkreditivs, womit die Außenhandelsbank ihrerseits durch selbständiges abstraktes Schuldversprechen die Haftung für die Erfüllung übernimmt. Allerdings trifft das in vollem Umfang nur beim Vorliegen einer „harten“ Remboursanzeige zu. Im anderen Fall ist die Außenhandelsbank genötigt, alle von der BdL. angezeigten Remboursvorbehalte weiterzugeben.

Bei Geschäften auf der Basis Dokumente gegen Zahlung oder Akzept hängt die Schnelligkeit des Transfers zunächst von der Art der türkischen Einfuhrgenehmigung ab. Falls diese den Vermerk trägt, daß die Einholung eines „visa de transfert“ nicht erforderlich ist, kann die mit dem Inkasso betraute türkische Geschäftsbank sofort den vom Importeur eingezahlten Gegenwert der Dokumente in £tq der türkischen Zentralbank zwecks Weiterleitung in das Clearing überweisen. Es tritt also in der ersten Phase der zahlungstechnischen Abwicklung keine Verzögerung ein. Anders hingegen in der nächsten Stufe: Bevor nämlich die Inkassobeträge durch die türkische Zentralbank in das Clearing eingezahlt werden, müssen sie ebenfalls ein Wartezimmer durchlaufen.

Enthält jedoch die Einfuhrgenehmigung keinen Vermerk über den Transfer, so ist vor Überweisung des £tq-Gegenwertes an die türkische Zentralbank noch das erwähnte „visa de transfert“ einzuholen. Es können hier mithin in zweifacher Weise Verzögerungen eintreten, ehe es zur endgültigen Gutschrift auf dem Konto der BdL. kommt und die deutschen Banken den Gegenwert an den Endbegünstigten auszukehren vermögen.

#### **Risiko nicht zumutbar**

Mit Recht wird man sich fragen müssen, ob unter diesen Umständen eine bankmäßige Finanzierung des deutschen Exports nach der Türkei überhaupt vertreten werden konnte. Das gilt sowohl für eine

Bevorschussung der Dokumente als auch für die Hereinnahme des Akzepts einer türkischen Firma oder einer sog. Exporttratte, d. h. jenes Instruments der kurzfristigen Finanzierung, mit dem sich der Exporteur bei der BdL. über seine Hausbank die Mittel für die Herstellung der zu liefernden Waren beschaffen kann. Im Laufe der Zeit war es fast zur Regel geworden, daß Abschnitte auf die Türkei wegen Nichttransfers des Wechselbetrages bei Fälligkeit dem Diskontanten zurückgerechnet werden mußten; das Obligo der betreffenden Außenhandelsbank trat dabei klar zu Tage. Auf Grund dieser Entwicklung sah sich die BdL. im November 1953 genötigt, den Ankauf von \$-Exporttratten bis auf weiteres einzustellen. Es liegt auf der Hand, daß diese Maßnahme eine bedeutsame Finanzierungsquelle zum Versiegen brachte. Gleichzeitig wurde der Ankauf von Akzepten, die auf Dollar lauteten, durch die geforderte Beifügung eines türkischen Reverses über die Gewährleistung des Transfers bei Fälligkeit eingeschränkt; bald darauf entfiel auch diese Möglichkeit.

Eine wichtige Voraussetzung für die bankmäßige Finanzierung ist bekanntlich die Hermes-Versicherung. Diese Sicherheitsleistung in Form von Garantien oder Bürgschaften der Bundesrepublik soll nicht nur die Exporteure von den wirtschaftlichen und politischen Risiken entlasten, sondern sie ist auch gleichzeitig für den Zweck geschaffen worden, ihnen die Vorfinanzierung zu erleichtern. Wenn nun, wie es Ende 1953 geschehen ist, auch Garantien und Bürgschaften für Türkeiengeschäfte bis auf weiteres nicht mehr übernommen werden, so kann wohl schwerlich den Banken das Risiko der Finanzierung zugemutet werden.

Der Ausgleich der Zahlungsbilanz ist für die Türkei als ein in der Entwicklung befindliches Agrarland naturgemäß nur unter Schwierigkeiten möglich. Es bietet sich daher der klassische Weg des Zahlungsbilanzausgleichs durch Kapitaleinfuhr bzw. — für Deutschland — durch die Gewährung einer Anleihe an. Die Vorteile der letzteren Lösung für die Exporteure sind offensichtlich; es fragt sich nur, ob

eine derartige Anleihe aufgelegt und untergebracht werden kann. Nach wie vor spielen auch die fast schon legendären Getreidelieferungen eine Rolle für die Abdeckung

**Aus türkischen Handelskreisen:**

**Die Türkei bemüht sich ernsthaft!**

Der deutsch - türkische Handel hatte, nachdem er von 1944 bis 1949 fast gänzlich unterbrochen war, in den letzten Jahren auf Grund der günstigen wirtschaftlichen Ergänzungsmöglichkeiten der beiden Länder wieder einen erheblichen Aufschwung zu verzeichnen. Hinter den USA. stand im Jahre 1953 die Bundesrepublik als Abnehmer türkischer Erzeugnisse an zweiter Stelle, während sie als Lieferant der Türkei im gleichen Jahr mit weitem Vorsprung vor Großbritannien den ersten Platz einnahm.

Trotzdem ist 1953 im Vergleich zu 1952 im türkisch - deutschen Warenaustausch ein Rückgang eingetreten. Der Anteil der Bundesrepublik an den gesamten türkischen Ausfuhren reduzierte sich von 23,7% im Jahre 1952 auf etwa 15,3% 1953; der Anteil an den türkischen Einfuhren sank in der gleichen Zeitspanne von 25% auf 21%.

Die tieferen Ursachen dieser rückläufigen Entwicklung dürften in dem Wachstum der türkischen Wirtschaft begründet sein. Die in den vergangenen Jahren stark forcierte wirtschaftliche Expansion hat zu verstärkten Importen geführt, die wertmäßig nicht durch entsprechende Exporte gedeckt werden konnten, so daß es zu der ungünstigen Situation des türkischen Außenhandels kam, aus der wiederum der seit September 1952 mit geringfügigen Unterbrechungen bestehende Transferstop resultiert.

Daß von dieser viel diskutierten Störung im auswärtigen Zahlungsverkehr in erster Linie die deutschen Türkei-Exporteure betroffen wurden, wird im Hinblick auf die seit jeher guten Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern in weiten türkischen Kreisen als besonders bedauerlich empfunden, obwohl sich die Tatsache als solche aus dem bereits erwähnten ersten

der türkischen Transferrückstände. Auf jeden Fall sollte der Weg für einen regen deutsch - türkischen Handelsverkehr möglichst bald wieder freigemacht werden. (-bl)

Platz Deutschlands in der Reihe der Lieferländer der Türkei von selbst ergibt.

In diesem Zusammenhang wurde — besonders als im Laufe des Jahres 1953 ernstliche Verstimmungen das türkisch-deutsche Verhältnis zu trüben drohten — seitens der türkischen Kaufmannschaft und auch vielfach seitens der türkischen Presse die Forderung erhoben, die Beziehungen zu Deutschland durch eine beschleunigte Lösung des Problems der Transferrückstände wieder zu normalisieren. Als die deutsche Maßnahme bekannt wurde, daß keine Garantie mehr für Türkeilieferungen übernommen wird, waren allerdings auch Stimmen zu hören, die die Forderung stellten, den Handelspartner Deutschland durch einen anderen, z. B. Japan, zu ersetzen. Diese Mentalität darf jedoch nur als erste Reaktion einiger weniger auf die durch diese Maßnahme hervorgerufene Verärgerung gewertet werden, von der sich die maßgebenden türkischen Kreise distanzieren.

Auch wenn nicht immer der Eindruck erweckt werden konnte, daß die Türkei ernstlich bestrebt sei, die bestehenden Schwierigkeiten im

Handel mit Deutschland zu überwinden, so kann doch gesagt werden, daß sie sich im Rahmen des ihr Möglichen ständig darum bemüht, wenn auch bisher diesen Bemühungen ein größerer Erfolg nicht beschieden war.

**Austritt aus der EZU?**

Die erfolglosen Bemühungen führten dazu, daß in letzter Zeit von türkischer Seite in steigendem Maße die Ansicht vertreten wird, daß die Mitgliedschaft der Türkei in der EZU. mit einer der Gründe für die bestehenden Schwierigkeiten sei. Als ein überwiegend landwirtschaftlich ausgerichtetes Land, dessen Industrialisierung noch in der Entwicklung begriffen ist, steht die Türkei in der EZU. als Partner neben den hochindustrialisierten Ländern Europas, deren Wirtschaftsstruktur — auch preislich gesehen — einander zumindest ähnlich ist. Demgegenüber besteht zwischen dem türkischen Preisniveau und dem der westeuropäischen Länder eine mehr oder weniger starke Diskrepanz, und das reale Austauschverhältnis gestaltet sich seit längerer Zeit zu Ungunsten der Türkei. Diese Entwicklung, die mit darauf zurückzuführen ist, daß die Preise für Agrarerzeugnisse stärker gefallen sind als diejenigen für Industrieprodukte, dürfte die Türkei innerhalb der EZU. auch weiterhin in einer Schuldnerposition belassen.

Wird in diesem Zusammenhang der Warenaustausch der Türkei mit



den Ländern der EZU. in den Jahren 1952 und 1953 betrachtet, so tritt dieses Kernproblem deutlich hervor. 1952 gingen wertmäßig etwa 61 % der gesamten türkischen Ausfuhren nach EZU.-Ländern, während die Türkei im gleichen Jahr rd. 71 % ihrer Einfuhren aus diesen Ländern bezog. Das Jahr 1953 ergab ein noch ungünstigeres Verhältnis, da die entsprechenden türkischen Ausfuhren um 11,9 % auf 49,1 % zurückgingen, die entsprechenden Einfuhren sich aber nur um 5,6 % auf 65,4 % verringerten. Das Mißverhältnis zwischen der türkischen Ein- und Ausfuhr im Rahmen der EZU. verstärkte sich also im Jahre 1953 erheblich, wozu noch bemerkt werden muß, daß die Verringerung der Einfuhr nur durch die im September 1952 erlassenen Importrestriktionen erreicht werden konnte. Obwohl die Türkei versucht hat, durch bilaterale Absprachen mit einzelnen EZU.-Ländern das Problem ihrer Transferrückstände innerhalb des multilateralen EZU.-Systems zu lösen, ist kaum anzunehmen, daß dadurch die bestehenden Schwierigkeiten endgültig beseitigt werden können.

Da also eine entscheidende Verbesserung der türkischen Position innerhalb der EZU. in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist — Kredite seien hier unbeachtet —, wird der weitere Verbleib der Türkei in der EZU. unter diesen Umständen ernstlich geprüft werden müssen.

#### ***Bilaterale Regelung günstiger?***

Daß, solange die Türkei der EZU. angehört, auch die Schwierigkeiten im türkisch-deutschen Handel nicht restlos und zur Zufriedenheit beider Partner beseitigt werden können, liegt auf der Hand. Es ist allgemein bekannt, daß der türkisch-deutsche Handelsverkehr als Schulbeispiel für die Ergänzungsmöglichkeiten zweier Wirtschaftskörper dienen kann und daß diese gegenseitige Ergänzung nicht vorübergehender Natur ist. Hier wäre also ein bilaterales Abkommen zwischen der Türkei und Deutschland außerhalb der EZU. die günstigste Lösung. Selbstverständlich müßte ein solches Abkommen nach umfassenden Vorarbeiten entsprechend den Gegebenheiten beider Länder ge-

nauestens ausgearbeitet werden, da es allein mit einem Abkommen auf der Basis von Kontingenten — also mit dem System Ware gegen Ware — nicht getan ist.

Zur Zeit ist jedoch die Liquidierung der die türkisch-deutschen Handelsbeziehungen empfindlich störenden Transferrückstände eine dringlichere Aufgabe. Obwohl, wie bereits erwähnt wurde, die Türkei bestrebt ist, dieses Problem in einer für Deutschland zufriedenstellenden Weise zu lösen — die in letzter Zeit verstärkt durchgeführten Überweisungen untermauern diese Feststellung —, dürfte ein Gelingen ohne ein Entgegenkommen der deutschen Seite zweifelhaft erscheinen.

In diesem Zusammenhang ist der Besuch Dr. Adenauers in der Türkei besonders begrüßt worden, da er Gelegenheit bot, Maßnahmen zu ermitteln, die geeignet erscheinen, die deutschen Guthaben aufzutauen und den Handel zwischen den beiden Ländern wieder zu normalisieren. Die im Schlußkommuniqué anlässlich des Kanzlerbesuchs angedeutete Möglichkeit einer Erhöhung der deutschen Einkäufe in der Türkei wurde auf türkischer Seite mit großer Befriedigung aufgenommen. Hierbei hofft man, daß es nicht nur zu größeren Getreideabnahmen kommen wird, sondern daß auch die Abnahme weiterer türkischer Erzeugnisse gesteigert werden möge. (Bn.)

## **Zwei souveräne Deutschlands?**

Es ist erfreulich, daß sich Bundesregierung und Bundestag zu einer einmütigen Erklärung zusammengefunden haben, die den Ernst der durch die Sowjetpolitik für die Wiedervereinigung geschaffenen Lage eindeutig herausstellt. Es wäre völlig falsch, diese Souveränitätsdeklaration der Ostzone als belanglosen Formalismus zu bagatellisieren, denn dieser Formalismus kann für uns weittragende staatsrechtliche, politische und wirtschaftspolitische Folgen haben. Wir müssen uns sehr schnell darüber klar werden, wie wir diesen Folgen begegnen können, ohne die Spaltung weiter zu vertiefen. Die moralische Manifestation reicht nicht aus, um die internationale Wirkung der Sowjetpolitik zu neutralisieren. Wir müssen uns bemühen, die Initiative des Handelns hinsichtlich der Wiedervereinigung an uns zu reißen.

Auch die Beziehungen zur Bundesrepublik fallen unter die Souveränität der Ostzonenregierung. Das heißt mit anderen Worten, daß jede Verbindung zur Ostzone und jede politische Fühlungnahme, um die Wiedervereinigung zu fördern, einen Staatsakt darstellt, der über die Ostzonenregierung läuft. Damit ist aber die Frage der Wiedervereinigung praktisch aus den Händen der Großmächte genommen, die darüber nicht einmal böse sein werden. Für uns bedeutet aber jede Anknüpfung politischer Fäden mit der Ostzone eine Anerkennung ihrer souveränen Regierung. Die staatsrechtliche Gleichstellung durch eine Souveränitätserklärung der Bundesregierung kann diesen Schaden nicht heilen, höchstens vertiefen. Es wird dann eben zwei souveräne Deutschlands geben, die in der Welt um die Anerkennung ihrer Hoheit werben, und die Anerkennung wird in beiden Fällen nicht ausbleiben.

Aber nicht nur auf dem politischen Sektor bietet sich dieser Paradoxismus, in noch fühlbarerem Maße im Rahmen der Wirtschaftspolitik. Der interzonale Verkehr wird so zum Auslandsverkehr, der interzonale Warenaustausch, dessen Erweiterung für beide Teile so vorteilhaft wäre, wird zum Außenhandel. Es ist den Repräsentanten der Ostzone jetzt wirklich sehr leicht gemacht worden, propagandistische Angebote einer Zusammenarbeit zu machen, weil sie genau wissen, daß jedes ernsthafte Eingehen auf solche Angebote die Anerkennung ihrer Souveränität darstellt. Es wäre zu prüfen, ob man nicht wenigstens auf dem wirtschaftspolitischen Sektor eine Anzahl Gremien außerhalb der Regierung und ohne Regierungsangehörige errichten sollte, die zur Aufnahme solcher „zwischenstaatlichen“ Verhandlungen voll autorisiert werden, ohne die Gefahr einer Diskreditierung zu laufen. Autoritären Behörden kann man nur voll autorisierte Gremien gegenüberstellen, die allerdings im Innenverhältnis volle Rechenschaft über ihr Handeln legen müssen. Denn die Wiedervereinigung bleibt für Deutschland eine Lebensfrage, die nicht durch staatsrechtlichen Formalismus gefährdet werden darf. (sk)